

Lieferungen und Leistungen der Businessforce erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Businessforce ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

A. VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. PREISE - ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Lager“, ausschließlich Porto & Verpackung; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

1.2 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Abzug von Skonto Bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

1.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis sofort netto (ohne Abzug) ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Werklohnforderungen aus Reparaturleistungen sind bei Abnahme des Reparaturgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig (siehe Allgemeine Service- und Reparaturbedingungen Businessforce). Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

2. LIEFERBEDINGUNGEN

2.1 Bestellte Waren sind vom Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 (einer) Woche nach Eingang der Abholungsaufforderung, abzuholen, andernfalls erlischt die Verpflichtung des Verkäufers zur Bereitstellung und Lagerung der Ware. Die Abholungsaufforderung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

2.2 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Businessforce berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

2.3 Sofern die Voraussetzungen von Ziff. 2.2 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache ab dem Zeitpunkt auf den Kunden über, ab dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

3. EIGENTUMSVORBEHALT

3.1 Die Businessforce behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Businessforce berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen.

3.2 In der Zurücknahme der Kaufsache durch die Businessforce liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die Businessforce ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

4. MÄNGELHAFTUNG

4.1 Mängelansprüche für Warenlieferungen aus Kaufverträgen bzw. Dienstleistungen aus Werkverträgen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Ansprüche des Käufers wegen Sachmangel verjähren nach 6 Monaten. Davon abweichend bei Sachmängeln aus Kaufverträgen nach 2 Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes, bzw. nach 12 Monaten nach Abnahme des Reparaturgegenstandes, wenn der Käufer beweist, dass ein Defekt bereits zum Übergabezeitpunkt vorlag. Von den gesetzlichen Sachmangelhaftungsbestimmungen abweichende Garantiezusagen werden nicht gegeben. Die

Sachmangelhaftungsfrist für Verschleißteile wie Akkus, Headsets und Ladegeräte beträgt wegen erhöhter Abnutzung 6 Monate ab Übergabe. 4.2 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß

nachgekommen ist. 4.3 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen, mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung ist die Businessforce verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

4.4 Schlägt die dreimalige Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. 4.5 Die Businessforce haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, oder die Businessforce schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Soweit der Firma Businessforce keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet werden kann, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4.6 Die gesetzliche Sachmangelhaftung für Warenlieferungen aus Kaufverträgen bzw. Dienstleistungen aus Werkverträgen ist ausgeschlossen, soweit Defekte oder Beschädigungen auf unsachgemäßer Handhabung, Vorsatz, Sturz, Flüssigkeitseintritt oder unautorisiertem Eingriff beruhen.

4.7 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

5. GESAMTHAFTUNG

5.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer 4 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden. 5.2 Die Begrenzung nach Ziffer 5.1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

5.3 Soweit die Schadensersatzhaftung der Firma Businessforce gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6. RÜCKTRITTS- UND WIDERRUFSRECHT

6.1 Dem Kunden steht ein Widerrufsrecht zu Verträgen zu, die den gesetzlichen Regelungen und denen des Fernabsatzgesetzes unterliegen. 6.2 Das Widerruf- und Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, sofern zum Produkt gehörende Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind, das Produkt teilweise oder ganz beschädigt ist, Gebrauchsspuren aufweist, die Produktverpackung beschädigt ist, oder dem Produkt beiliegende Zubehörartikel fehlen. 6.3 Die Businessforce kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sie durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder durch einen sonstigen Umstand, den sie nicht zu

vertreten hat, die Lieferung des Gegenstandes oder den Werkvertrag nicht ausführen kann. 6.4 Das Rücktrittsrecht der Businessforce besteht ebenso wenn der Kunde einen vereinbarten Zahlungstermin um mehr als 14 Tage überschreitet und die ihm gesetzte Nachfrist verstreichen lässt. Ebenso verhält es sich, wenn der Kunde grob fahrlässig wahrheitswidrige Angaben über seine Verpflichtungen gemacht hat, die das Einhalten der Zahlungspflicht gefährden.